

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Herr John eröffnet die Einwohnerfragestunde und begrüßt die Anwesenden.

Eine Bürgerin stellt sich vor und berichtet von einem zu gründenden Verein um das ehemalige Restaurant „Dorfstube“ in Kirchdornberg, der dieses Gebäude als kulturellen Ort wieder beleben möchte.

Sie stellt dazu folgende Frage:

„Wird die Bezirksvertretung Dornberg dieses Vorhaben unterstützen?“

Herr John beantwortet die Frage unmittelbar und sichert die Unterstützung der Bezirksvertretung Dornberg zu.

Anschließend berichtet er von einer Frage die ihn per E-Mail erreicht habe und bittet Herrn Kokemor die Antwort der Verwaltung unter TOP 1.1 zu verlesen.

-.-.-

Zu Punkt 1.1**Wassermannbrunnen und Grünanlage Wellensiek**

Text der Einwohnerfrage:

„Guten Tag Herr John,

mein Name ist Tim Godejohann ich bin Anwohner am Wellensiek. Der Umbau der Wellensiekschule wurde vor zwei Jahren abgeschlossen und die in der Umbauzeit genutzten Container wurden kurz darauf abgebaut. Die Wiederherstellung des Wassermannbrunnens und der angrenzenden Grünanlagen ist leider immer noch nicht abgeschlossen und macht teilweise einen verwahrlosten Eindruck. Können Sie mir sagen wie die Pläne der Verwaltung dazu sind oder an wen ich mich wenden kann?

Frage:

Werden noch Bäume gepflanzt? (vor dem Umbau standen mehrere Laubbäume auf der Fläche)

1. Zusatzfrage:

Ab wann wird die Rasenfläche gemäht/gepflegt und ab wann werden die Mülleimer auf dem Platz regelmäßig geleert? (die Fläche wirkt im Moment ziemlich verwahrlost: Menschen gehen nicht über die Wiese, aber Hundehalter nutzen sie gefühlt zunehmend als Toilette für Ihre Tiere; seit dem

Wochenende ist der Erste voll und Verpackungsreste wehen über den Platz)

*2. Zusatzfrage:
Wann wird der Brunnen in Betrieb genommen?*

*Vielen Dank und freundliche Grüße
Tim Godejohann“*

Herr Kokemor verliest die folgenden Antworten der Verwaltung:

*„Frage:
Werden noch Bäume gepflanzt?*

*Antwort des UWB:
Ja, es werden noch Bäume gepflanzt. Auf der Grünfläche rechts des Vorplatzes (Blickrichtung Schule) sollen im Herbst drei Feldahorne als Gruppe gepflanzt werden.*

*1. Zusatzfrage:
Ab wann wird die Rasenfläche gemäht/gepflegt und ab wann werden die Mülleimer auf dem Platz regelmäßig geleert?*

*Antwort
Die Fläche geht nach temporärer Nutzung u.a. als Baustelleneinrichtungsfläche ab sofort wieder in die Pflege der städtischen Grünunterhaltung über. Auch die Leerung der Müllbehälter erfolgt ab sofort durch die Grünunterhaltung. Beide Aufgaben werden turnus- und regelmäßig durch das zuständige Revier erledigt.*

*2. Zusatzfrage:
Wann wird der Brunnen in Betrieb genommen?*

*Antwort des ISB:
Derzeit werden Beschichtungs- und Anstricharbeiten am Brunnenbecken durchgeführt. Diese Arbeiten sind wetterabhängig und erfordern mehrtägige Trocknungszeiten.
Wenn alles wie geplant läuft, wird als letzter Schritt vor der Inbetriebnahme die Brunnentechnik in der 28. KW angeschlossen.*

...-

Zu Punkt 1.2 Radwegführung nach dem Kreisverkehr Wertherstraße/Zehendorfer Damm

Herr Kokemor berichtet, dass die Verwaltung zwischenzeitlich auf die oben genannte Einwohnerfrage geantwortet habe und die Antwort dem Bürger bereits schriftlich übersandt wurde. Er verliest die Antwort der Verwaltung.

Antwort der Verwaltung:
„Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift § 2 Abs. 4 Satz 5 StVO haben Radfahrer das Recht, den rechten Seitenstreifen zu benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind. Eine Benutzungspflicht besteht dagegen nicht.

Ein Seitenstreifen kann nicht mit Radfahrpiktogrammen gekennzeichnet werden, da diese nur auf der Fahrbahn markiert werden dürfen. Der Seitenstreifen ist kein Bestandteil der Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 StVO).

An der Wertherstraße nach dem Kreisverkehr Zehlendorfer Damm in Fahrtrichtung stadtauswärts führt neben der Fahrbahn ein Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. Radfahrer dürfen den Gehweg nutzen, sie müssen allerdings auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Den Radfahrern steht es in diesem Falle frei, ob der Seitenstreifen der Fahrbahn genutzt wird oder der Gehweg mit „Radfahrer frei“. In der Praxis stellt es sich oft so dar, dass vor allem Kinder und ihre Begleiter sowie Radfahrende, die sich auf dem Seitenstreifen unsicher fühlen, den Gehweg mit „Radfahrer frei“ nutzen. Wobei Rennradfahrer und E-Bike bzw. Pedelec-Fahrer in entsprechend höherem Tempo den Seitenstreifen befahren. Wenn ein Radweg vorhanden wäre, würde die Radwegebenutzungspflicht gelten und der Seitenstreifen dürfte nicht mehr von Radfahrern genutzt werden.

Auch an der Wertherstraße ab der Einmündung Babenhauser Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts existiert auf der linken Straßenseite neben der Fahrbahn ebenfalls ein Gehweg mit „Radfahrer frei“, der in beide Fahrtrichtungen genutzt werden darf. Radfahrer, die aus Werther kommend stadteinwärts fahren, nutzen hier oft den Seitenstreifen, da sie sonst die Fahrbahn queren müssten. An der Kreuzung Wertherstraße / Twellbachtal können Radfahrer über die Lichtsignalanlage den Gehweg „Radfahrer frei“ erreichen.

Die Gehwege sind entsprechend mit dem VZ 239 und dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung ist aufgefallen, dass am Kreisverkehr Zehlendorfer Damm und am Beginn des Gehweges mit „Radfahrer frei“ an der Babenhauser Straße die entsprechende Beschilderung fehlt. Die fehlende Beschilderung wird durch den Bauhof zeitnah wieder angebracht, eine Schadensmeldung wurde am 18.04.2023 erstellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Umbenennung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Herr John verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

„Der Oberbürgermeister hat mit Verfügung vom 16.03.2023 mit sofortiger Wirkung die Umbenennung des Amtes „Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540-“, in „Büro für Sozialplanung -540-“, veranlasst. Diese Veränderung dient allein der sprachlichen Vereinfachung.

Die Umbenennung erforderte keine strukturellen Anpassungen in der Aufbauorganisation und auch keine Stellenveränderungen.

Der Aufgabengliederungsplan der Aufgabengruppe 540, der auch die Entwicklung der Aufgaben des Büros in den letzten Jahren widerspiegelt, ist als Anlage 1 dieser Mitteilung beigefügt. [Tabelle]“

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Stadtradeln Bielefeld - <https://www.stadtradeln.de/bielefeld>**

Herr John teilt mit, dass die Aktion gestartet sei und seitens der Verwaltung Daten zur Ausweisung möglicher neuer Routen gesammelt würden. Ein dazugehöriges Plakat sei im System eingestellt und weitere Informationen auf der Internetseite der Stadt Bielefeld einzusehen.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Bau einer dauerhaften Amphibienschutzanlage mit Querungstunneln an den Straßen Am Linkberg/Poetenweg**

Herr John verweist auf die im System eingestellte Information der Verwaltung.

„Die Untere Naturschutzbehörde errichtet im Juli eine dauerhafte Amphibienschutzanlage im Tal des Johannisbachs an den Straßen Am Linkberg Ecke Poetenweg in Hoberge-Uerentrup. Die Amphibienschutzanlage wird in Zukunft den grünen Fangzaun ersetzen, an dem seit den 90er Jahren jedes Jahr Amphibien von ehrenamtlichen Helfern über die Straßen getragen wurden.

Hintergrund der Maßnahme ist ein Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz aus dem Jahr 2018 (Drucksachenummer 6753/2014-2020). Demnach sollen die saisonalen Fangzäune nach Möglichkeit durch dauerhafte Amphibienschutzanlagen ersetzt werden, um insbesondere auch einen Schutz der Amphibien unabhängig von einem Fangzaun und ehrenamtlicher Hilfe zu ermöglichen.

Am saisonalen Schutzzaun Am Linkberg/Poetenweg werden bisher jährlich etwa 3.000 Amphibien (sieben verschiedene Arten) von Helfern im Frühjahr über die Straße getragen. Den größten Anteil an der Gesamtzahl nehmen mit 90 % Molche ein. Darunter jedes Jahr allein über 1.000 Fadenmolche, gefolgt von Berg- und Teichmolchen. Des Weiteren wandern Erdkröten, Gras- und Grünfrösche sowie Feuersalamander über die Straßen. Die Amphibienschutzanlage wird diesen Amphibien und auch anderen Tierarten (z.B. Laufkäfer, Fuchs, Dachs, Kleinsäuger) eine selbstständige Unterquerung der Straße an 365 Tagen im Jahr ermöglichen.

Hierfür werden in den Sommerferien in die Straßen Am Linkberg sowie Poetenweg/Donnerbrink zwei Amphibientunnel (lichte Breite 1,0 m, lichte Höhe 0,6 m), vier Einfallrosten sowie ca. 215 m Leitsystem aus Betonfertigteilen gebaut. Baubeginn ist Anfang Juli. Mit den Arbeiten beauftragt ist eine Tief- und Straßenbaufirma aus Werther. Insgesamt wird für die Errichtung der Amphibienschutzanlage eine Bauzeit von voraussichtlich 4 Wochen benötigt. Es ist erforderlich, die einspurigen Straßen für den Einbau der Elemente abschnittsweise für einige Tage zu sperren. Alle direkten Anlieger werden umfangreich schriftlich über die Maßnahme informiert. Sämtliche Häuser und Zufahrten bleiben jedoch während der Sperre von jeweils einer Seite aus mit Kraftfahrzeugen erreichbar. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme können die Straßen wie gewohnt wieder befahren werden.

Die Kosten dieser Naturschutzmaßnahme belaufen sich auf etwa 170.000 € (brutto). Lediglich 20 % der Kosten werden von der Unteren Naturschutzbehörde getragen. Für 80 % der Kosten konnte eine Förderung über die

Förderrichtlinie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (kurz: ELER) eingeworben werden.

Ein Großteil der umliegenden Wald- und Grünlandflächen an der Amphibienschutzanlage ist im städtischen Besitz. Bereits 2022 wurde ein Teil der Laichgewässer der Amphibien in einer Feuchtwiese durch die Naturschutzbehörde umfangreich vergrößert und optimiert. Somit ist der Amphibienbestand auch für die nächsten Jahrzehnte gesichert und die Amphibienschutzanlage eine sinnvolle Investition für den Schutz der heimischen Amphibien und den Erhalt der biologischen Vielfalt.“

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern an der Großdornberger Str. zwischen Wittlersweg und Wittebreite, sowie Katentert und Wittebreite Richtung Bavostr. (Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 14.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6167/2020-2025

Herr John schlägt vor, die Anfrage mangels Rückmeldung der Verwaltung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen diesem Vorschlag zu.

- vertagt -

Zu Punkt 3.2 Zuwegung von der Prenzlauer Str. zum Spielplatz Ronsieksfeld (Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6166/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wie kann nach Ansicht der Verwaltung die Zuwegung von der Prenzlauer Str. zum Spielplatz Ronsieksfeld so umgestaltet werden, dass sie Behinderten- und Kinderwagen gerecht (barrierefrei) ist?

Es besteht zwar noch ein Zugang von der Greifenberger Str., welche aber „relativ“ weit entfernt ist.“

Antwort der Verwaltung:

„Der Spielplatz ist von der Greifenberger Straße aus barrierefrei erreichbar. Die Zuwegung wird als Zufahrt zum angrenzenden Privatgrundstück Greifenberger Straße 12 als Grundstückerschließung mitgenutzt.“

Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs von der Prenzlauer Straße ist, aufgrund des Höhenunterschiedes (insgesamt 8 Stufen) und der Höhenlage der angrenzenden Privatgrundstücke, nur mit erheblichem technischen Aufwand möglich.

Die Kosten für den Ausbau müssten im Rahmen einer Vorplanung ermittelt werden und bewegen sich im 5-stelligen Bereich. Es müsste geprüft werden, ob die zulässigen 6% Gefälle samt notwendiger Podeste (alle 6 m) auf der zur Verfügung stehenden Fläche realisiert werden können. Finanzielle Mittel für die Planung und Ausführung sind im städtischen Haushalt nicht abgebildet.

Hinweis:

Die Wegeverbindung auf dem Spielplatz, die Tischtennisplatte samt Befestigung und die Einfassung der Sandspielfläche/Fallschutz wurde in diesem Jahr gerade erneuert.

Herr John weist darauf hin, dass es sich um eine Anfrage handle und die Parteien nunmehr für sich prüfen könnten, wie sie mit der Antwort der Verwaltung umgingen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Parksituation im Siedlungsgebiet - Großdornberg - zwischen Kirhdornberger Str., Werther Str. und Am Sportplatz (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 14.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6168/2020-2025

Gemeinsamer Antrag -Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parksituation im Siedlungsgebiet - Großdornberg - zwischen Kirhdornberger Str. und Am Sportplatz zu prüfen.

Herr Gieselmann führt aus, dass die Parksituation in dem Siedlungsgebiet teilweise stark behindernd sei. Aus seiner Sicht müsse geprüft werden, ob die Fahrzeuge der allgemeinen Versorgung (bspw. Rettungs- und Müllfahrzeuge) uneingeschränkten Zugang hätten.

Herr Graeser verweist darauf, dass es grundsätzlich normal sei, dass in einem Siedlungsgebiet Fahrzeuge parkten. Wenn jedoch Ein- und Ausfahrten zugeparkt würden, könne der jeweilige Eigentümer abschleppen lassen.

Herr Paus meint sich zu erinnern, dass die Müllabfuhr und die Feuerwehr regelmäßig eine Kontrolle der Zuwegung durchführen würde.

Herr Kokemor sichert zu, dass er dies bei der Verwaltung erfragen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parksituation im Siedlungsgebiet - Großdornberg - zwischen Kirchdornberger Str. und Am Sportplatz zu prüfen und die vorhandenen Parkbuchten durch farbliche Markierungen deutlich zu kennzeichnen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 5.1 Tempo 30 im Twellbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6192/2020-2025

Herr John begrüßt Herrn Brinkmann und bittet ihn sein Anliegen vorzustellen.

Herr Brinkmann begründet seinen Antrag dahingehend, dass es sich zum einen um eine enorme Lärmbelastung in der Straße handle und zudem die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner gefährdet sei. Dabei nimmt er Bezug auf eine Lärmkarte des Landes NRW aus 2018 und die eigens durchgeführten Lärmmessungen. Es sei für die Kinder im Twellbachtal nur ein Spielplatz vorhanden, der aufgrund fehlender Querungshilfe nicht sicher zu erreichen sei. Im gesamten Kontext legt er Fotos vor, die auch gefährliche Situationen zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern darstellen. Nach der Einschätzung der Anwohner könne die enge Straße durch die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zu einer Verkehrssicherung für alle Beteiligten führen. Er halte es für ein Wettspiel, dass die Verwaltung mit den Anwohnenden führe, da diese offenbar erst einen gefährlichen Unfall abwarte, bis sie handle.

Eigene Versuche haben ergeben, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit bei ungefähr 12 Sekunden Zeitunterschied lägen, sodass dies möglicherweise die geringste Einschränkung des Kraftverkehrs darstelle.

Herr John bedankt sich für die Ausführungen und verweist auf die derzeit laufenden Verkehrszählungen der Verwaltung in dem Bereich.

Herr Berenbrinker verweist auf die starre Haltung der Verwaltung, die stets behaupte, dass es sich um eine „Kreisstraße“ handle. Er schlägt vor die Verwaltung eine mögliche Umwidmung der Straße prüfen zu lassen.

Herr Vollmer berichtet vom Städtetag, dass die Kommunen mehr Einflussmöglichkeiten für die Einrichtung von Tempo 30 bekommen sollen. Er regt an, dass darüber hinaus dem Stadtentwicklungsausschuss Rechtsprechung vorgelegt werden solle, wonach die Verwaltung eine Umwidmung anstreben könne.

Herr John fasst die Diskussion zusammen und lässt sodann wie folgt abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg folgt der Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Geschwindigkeit auf der Straße „Twellbachtal“ auf 30 km/h zu reduzieren, verbunden mit nachhaltigen Geschwindigkeitsmessungen.
2. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Einrichtung von Tempo 30 vorliegen müssen und bittet um Vorstellung der Ergebnisse in der nächsten Sitzung. In diesem Zusammenhang möge geprüft werden, ob eine Umwidmung der Straße „Twellbachtal“ von einer Kreisstraße in eine Gemeindestraße möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für besondere Veranstaltungen (Ifd. Nr. 6.11, 6.12 und 6.13 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 in der jeweils geltenden Fassung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6075/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 8 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2022-IVBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5972/2020-2025

Die Beratung erfolgt gemeinsam unter Tagesordnungspunkt 9.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 9 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2023-IBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5973/2020-2025

Herr Berenbrinker bringt seine Verwunderung über die geplante Lichtsignalanlage im Bereich der Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße zum Ausdruck.

Herr Vollmer schließt sich den Ausführungen an und bringt die bestehende Beschlusslage der Bezirksvertretung Dornberg in Erinnerung.

Die Bezirksvertretung bringt zum Ausdruck, dass diese Beschlusslage wohl der Verwaltung in Erinnerung gebracht werden müsse.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung nachdrücklich auf, einen Kreisverkehr im Bereich Schröttinghauser Str. / Beckendorfstr. zu errichten und auf eine Lichtsignalanlage zu verzichten. Die Planungen mögen zur nächsten Sitzung vorgestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 10 Bericht des Bezirksbürgermeisters**Zu Punkt 10.1 Bereisung der Schulen/KiTa/Jugendzentrum im Stadtbezirk Dornberg**

Herr John berichtet von der Bereisung der Schulen, der städtischen Kindertagesstätte und des Jugendzentrums im Stadtbezirk Dornberg und bittet die Mitglieder die teilgenommen haben, ihre Fraktionen entsprechend zu informieren.

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Schriftführung, die Verwaltung aufzufordern den aktuellen Planungsstand zu sämtlichen Grundschulstandorten zu erfragen. Des Weiteren werde die Verwaltung gebeten einen möglichen Lösungsvorschlag für das bessere Zusammenleben aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer rund um die Grundschule Dornberg vorzustellen.

Herr John schlägt vor die Erkenntnisse aus der Bereisung in entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Beschluss:

1. Grundschule/Kindertagesstätte Schröttinghausen:

Zur zeitnahen und realistischen Lösung des Raumbedarfes an der Grundschule und Kindertagesstätte am Standort Schröttinghausen bittet die Bezirksvertretung Dornberg die Verwaltung, eine mögliche Nutzung des gegenüberliegenden Gemeindehauses zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

2. Leineweberschule:

Für die Leineweberschule bittet die Bezirksvertretung Dornberg die Verwaltung zu prüfen:

- **Erweiterung der Räumlichkeiten anhand des derzeitigen Bedarfes**
- **Ausstattung mit erforderlichem Mobiliar**
- **Ertüchtigung und Herstellung eines Schallschutzes im Besprechungsraum des Lehrerzimmers**
- **Einrichtung einer OGS**

- einstimmig beschlossen -

3. Grundschule Hoberge-Uerentrup:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, einen Sachstandsbericht zur Instandsetzung des Sportplatzes am Grundschulstandort Hoberge-Uerentrup „Hoberger Feld“ vorzustellen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Situation an der Kreuzung Werther Str. / Großdornberger Str.

Herr John berichtet von einem Gespräch mit einem Bürger vor Ort. Dabei wurde die unsichere Verkehrslage besprochen und dass diese möglicherweise durch eine bessere Bodenmarkierung verbessert werden könne.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg sprechen sich für eine bessere Markierung der Fahrbahn aus.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die Fahrbahnmarkierungen im Kreuzungsbereich Werther Str. / Großdornberger Str. zu erneuern.

-.-.-

Zu Punkt 11**Bezirkliche Haushaltsmittel**

Herr Kokemor berichtet, dass er neue Bilderrahmen habe beschaffen müssen, da einige Rahmen beschädigt seien. Damit die Ausstellung der Grundschulen wie angekündigt eröffnet werden konnte, wurde dies nach Rücksprache mit dem Bezirksbürgermeister bereits vor der Sitzung umgesetzt.

Des Weiteren seien die Wände im Bürgerzentrum renovierungsbedürftig, da die Wände an einigen Stellen ziemlich verschmutzt seien, was durch eine Reinigung nicht mehr zu beheben sei.

Die Bezirksvertretung beschließt daraufhin wie folgt:

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt die Beschaffung von Bilderrahmen für die Ausstellungen der Grundschulen im Bürgerzentrum und stellt dafür 314,44 EUR aus den Sondermitteln zur Verfügung.**
2. **Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung die öffentlichen Bereiche im Bürgerzentrum - „Amt Dornberg“ (Flure und Treppenhaus) zu streichen. Die Einzelheiten sollen mit dem Bezirksmanager abgestimmt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.